**Hinweis zu einem Auslandsaufenthalt**

1. Schüler (bzw. deren Eltern), die teilweise bzw. ein halbes oder ein ganzes Schuljahr im Ausland verbringen wollen, müssen sich von der Schulleitung beurlauben lassen. Der Klassenlehrer kann den Auslandsaufenthalt nicht genehmigen!
2. Wenn wesentliche Informationen vorliegen, wird bei einem Gespräch Eltern + Schulleitung geklärt
	1. ob der Schüler/die Schülerin beurlaubt werden kann,
	2. welche Voraussetzung für eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. Jahrgangsstufe vorliegen müssen.
	3. oder ob die Klasse wiederholt werden muss
	4. Ab welchem Zeitpunkt die Schüler nach seiner Rückkehr aus dem Ausland den Unterricht wieder besuchen muss.
3. Die Eltern müssen einen **schriftlichen Antrag an die Schulleitung** stellen, mit einer Kopie der Zusage der Auslandsschule bzw. der Zusage des Veranstalters, welche die Schule bzw Klasse in welchem Zeitraum der Schüler besuchen wird.

Mark Overhage

Schulleitung